

### Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Beratung im: **Ortsbeirat Südstadt  
Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Haushaltskonsolidierung:  
Vorschlag Nr. 5\_15 Aufgabe des Ki-Dojo als städtische Einrichtung**

Bezug: Vorlagen 900/2010; 901/2010  
Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Ziel:

Die Universitätsstadt Tübingen konzentriert sich auf ihre Aufgabenbereiche, die knappen Ressourcen stehen in erster Linie diesen zur Verfügung. Bereiche die untergeordnete öffentliche Aufgaben haben und nicht primär von öffentlichen Interesse sind werden in Eigeninitiativen oder in Vereinsstrukturen überführt. Für die Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe gilt Refinanzierung vor Schließung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Jahr 2012</b>	<b>Folgejahre</b>
Wenigereinnahmen	1.4600.1110.000	20.000 €	20.000 €
Benutzungsentgelte			
Wenigerausgaben Personal	1.4600.4000.000	-61.000 €	-61.000 €
Wenigerausgaben Bewirtschaftung	1.4600.54+++.000	-30.500 €	-30.500 €
Sanierungskosten:	sind noch zu ermitteln		
<b>Haushaltsentlastung:</b>		<b>-71.500 €</b>	<b>-71.500 €</b>

#### Bericht:

##### 1. **Anlass**

Mit der Vorlage 901/2010 wurde der Gemeinderat über die Einsparvorschläge im Rahmen des Projekts „Minus 10 Prozent“ informiert. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport wurde von der Verwaltung zugesagt, dass mit einer Vorlage eingehender über den Konsolidierungsvorschlag Ki-Dojo (siehe Vorlage 901/2010, Anlage 2, Dezernat 01, Nr. 5\_15) berichtet wird und Betroffene zu Wort kommen.

## 2. Sachstand

### 2.1 Beschreibung der Ausgangssituation

Im Ki-Dojo (Ki= Lebensenergie, Dojo= Raum) finden derzeit städtische Angebote im Bereich der bewegungsorientierten Jugendarbeit statt. Daneben werden die Räume an eine Vielzahl von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen vermietet, die dort Angebote vor allem im Bereich Bewegungskünste und Kampfsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchführen. Die Überlassung der Räume gegen Nutzungsentgelte wird von einem städtischen Mitarbeiter koordiniert.

#### 2.1.1 Koordination der Kampfkunst-Sportvereine, der privaten Sportschulen und sonstigen privaten Anbietern

Die Räume (Dojos) werden an eine Vielzahl von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen vermietet, die dort Angebote vor allem im Bereich Bewegungskünste und Kampfsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchführen. Derzeit gibt es 15 Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die Nutzungsentgelte bezahlen. Dabei handelt es sich um zwei eingetragene Vereine, vier privat organisierte Sportschulen, zwei gemeinnützige Organisationen und sieben Privatpersonen. Laut Vertretern des Ki-Dojo Forums trainieren derzeit etwa 600 Personen in diesen Räumen, davon seien ca. die Hälfte Kinder und Jugendliche. Die Arbeit des städtischen Mitarbeiters umfasst dabei folgende Aufgaben:

- Auswahl der Vereine und (privaten) Nutzerinnen und Nutzer,
- Koordination der Belegungszeiten,
- Durchsetzen der Hausregeln.

#### 2.1.2 Jugendarbeit und Angebote für Jugendliche

Das Angebot des Ki-Dojo ist eine einzigartige Kombination von Jugendsozialarbeit mit Angeboten des Kampfsports. In dieser Verbindung wird der Kampfsport als Methode der Jugendarbeit mit folgenden Zielen genutzt:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Gewaltprävention
- Erziehung durch Übernahme von Verantwortung.

Die Konzeption des Hauses wurde von einem Mitarbeiter der Fachabteilung Jugendarbeit entwickelt und ist in hohem Maße an seine spezifischen Kompetenzen gebunden.

#### Bewegungsorientierte Jugendarbeit

Die Angebote der bewegungsorientierten Jugendarbeit nehmen etwa 65 Prozent der Arbeitszeit des städtischen Mitarbeiters ein. Die Kinder und Jugendliche erhalten hier die Möglichkeit, alternative Verhaltensweisen zu erproben, ihre soziale Kompetenz zu trainieren, ihren Körper positiv wahrzunehmen sowie selbstverantwortliches Handeln zu erlernen. In diesem Bereich werden vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

#### Schulabschlussbetreuung und soziale Praktika

Auftraggeber sind hier die Schulen, insbesondere die Walter-Erbe-Realschule, die Mörike-Schule und die Schule für Erziehungshilfe. Die Schülerinnen und Schüler werden zwei Tage bis vier Wochen in der Einrichtung betreut. Sie erledigen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, werden bei ihren Schulaufgaben pädagogisch unterstützt, in Gesprächen wird ihr Verhalten reflektiert mit dem Ziel ihre schulische und berufliche Integration zu fördern. Insgesamt

wurden im letzten Jahr 17 Schülerinnen und Schüler betreut. Im Jahr 2010 waren es bisher (Stand 31.07.2010) acht Schülerinnen und Schüler.

**Einzelfallarbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen**

Regelmäßig kommen Jugendliche über die Jugendgerichtshilfe, die hier ihre Arbeitsauflagen erfüllen und pädagogisch betreut werden sowie Jugendliche vermittelt über andere Jugendhilfeeinrichtungen, die Unterstützung durch Gespräche und Bewegungsarbeit in unterschiedlichen Gruppen erfahren. In Rahmen dieser Einzelfallarbeit wurden 2009 zwölf Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Im Jahr 2010 waren es bis zum 31.07. elf Jugendliche.

Als gewaltpräventive Gruppenarbeit und offene Bewegungsangebote werden vor allem Aikido, Bogenschießen, Bogenbau u. -reparatur angeboten.

## 2.2 Vorgehen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung und das Projekt „Minus 10 %“

Aus nachfolgenden Überlegungen hat die Verwaltung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes die Beendigung der städtischen Trägerschaft beim Ki-Dojo vorgeschlagen:

Bisher werden die Räume von dem städtischen, pädagogisch ausgebildeten Personal verwaltet. Dafür sind ein Teil der personellen Kapazitäten gebunden und können nicht an gleicher oder anderer Stelle für pädagogisch inhaltliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Raumvermietungen an die Nutzerinnen und Nutzer des Ki-Dojos gehören nicht zu den Kern- und damit nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt, Fachkompetenz wird nicht optimal eingesetzt.

Die allgemeine Verpflichtung, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitzustellen, ergibt sich aus § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Landkreis Tübingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat diese Aufgabe an die Universitätsstadt Tübingen delegiert (siehe Kreisdrucksache 365/98). Umfang und Standards der Angebote liegen im Ermessen der Kommune.

Die städtischen Angebote der bewegungsorientierten Jugendsozialarbeit zählen nicht zu den Pflichtaufgaben der Universitätsstadt Tübingen. Diese Angebote sind im weit aus größeren Maße der Jugendhilfe (sozialpädagogische Hilfen, erzieherischer Jugendschutz, Einzelfallhilfen) zuzuordnen, als der offenen Jugendarbeit.

### Zielsetzungen des Konsolidierungsvorschlags

Folgende Zielsetzungen liegen diesem Vorschlag zu Grunde:

- Konzentration auf städtische Aufgaben. Reduzierung der städtischen Leistung und Beschränkung auf Kernbereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Personaleinsatz entsprechend der Ausbildung und Qualifikation. Übertragung der Organisationsaufgaben auf die vorwiegenden Nutzerinnen und Nutzer, falls möglich.
- Einsparung von laufenden Kosten und dadurch Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von netto ca. 71.500 Euro.
- Vermeidung von anstehenden Sanierungskosten für das Gebäude Lorettoplatz 2

#### Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Nutzerinnen und Nutzer

Das Ende der städtischen Trägerschaft bedeutet nicht automatisch die Schließung des Ki-Dojo. Das Angebot des Ki-Dojo kann durch die Übernahme eines Vereins z.B. aus dem Ki-Dojo oder durch einen freien Träger der Jugendhilfe erhalten bleiben. Dabei sind verschiedene Modelle denkbar: die Organisation der Räume kann für bestimmte Zeiten an die Vereins- oder privaten Nutzerinnen und Nutzer übergeben werden und der Träger der Jugendhilfe verwaltet die für ihn erforderlichen Zeiten. Oder das Gebäude wird komplett in eine andere Trägerschaft übergeben und daraus ergeben sich Untermietverhältnisse. Die Gesamtverantwortung für das Gebäude sollte zur Umsetzung der Konsolidierungsziele an einen Träger oder Verein übergeben werden, die Bedingungen und Möglichkeiten müssen noch von der Verwaltung in verschiedenen Gesprächen verhandelt werden.

Da die bewegungsorientierten offenen und gewaltpräventiven Angebote nach Auffassung der Verwaltung unter die Jugendhilfe fallen, muss hierfür eine andere Finanzierung über den Landkreis erfolgen. Dies wird die Verwaltung parallel mit der Suche nach einem Träger der Jugendhilfe mit dem Landkreis Tübingen verhandeln.

Schulen in der Südstadt: Die bisherige Schulausschlussbetreuung in der Zusammenarbeit mit Mörike- und Walter-Erbe-Realschule wäre künftig nicht mehr möglich, sofern sie nicht unter Maßnahmen zur Jugendhilfe fallen. Für die städtische Nutzung der Räume im Rahmen von Schul-AGs (zum Beispiel der Französischen Schule) müssen neue Räume gefunden werden, wenn es nicht mit dem neuen Träger der Einrichtung zu einer Einigung kommt. Hierfür kommen etwa die Räumlichkeiten im Tanzsport- u. Rock 'n' Roll-Zentrum Tübingen (TRZ) in Betracht. Auch die Fortführung der Sozialpraktika für Schülerinnen und Schüler hängt letztlich von der Frage der künftigen Trägerschaft ab.

#### Auswirkungen auf die Mitarbeiter

Der langjährige Mitarbeiter des Ki-Dojo hat Interesse an einem vorzeitigen Ruhestand signalisiert. Dies hat er verständlicherweise an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (siehe Vorlage 904a/2010). Die Verwaltung bereitet derzeit eine Vorlage über die Voraussetzungen und Bedingungen von Abfindungszahlungen vor.

Der im Ki-Dojo mit seinem Büro auch ansässige Kollege, welcher bewegungsorientierte offene Angebote für Kinder und Jugendliche stadtteilübergreifend plant, koordiniert und zum Teil auch selbst durchführt, müsste je nach Trägermodell in ein anderes Gebäude wechseln. Denkbar wäre zum Beispiel ein Wechsel ins Jugendhaus Paulinenstraße.

### **3. Bewertung der Verwaltung**

Es steht außer Frage, dass in dieser Einrichtung wichtige und wertvolle Arbeit geleistet wird und viele andere Einrichtungen und Menschen davon profitieren. Das Angebot ist aber keine städtische Pflichtaufgabe und kommt unterschiedlichen Akteuren zu Gute. So profitieren von der Schulausschlussbetreuung neben den Jugendlichen die Schulen und die Jugendhilfe. Beide tragen aber derzeit nichts zur Finanzierung des Angebots bei.

Die Koordination der Vereine, der privaten Sportschulen und Anbieter ist eine Förderung des Sports, die so nicht vorgesehen ist. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zumindest die Personalkosten einzusparen, sofern sie nicht durch die Nutzerinnen und Nutzer refinanziert werden.

#### 4. **Finanzielle Auswirkungen**

Wenn das KiDojo als städtische Einrichtung aufgegeben wird, können sowohl Personal- als auch Sachausgaben eingespart werden. Im Saldo kann der Verwaltungshaushalt, wie bereits in Vorlage 901/2010 dargestellt, jährlich um 71.500 Euro entlastet werden. Lediglich in der Präsentation für die Informationsveranstaltung zur Haushaltskonsolidierung wurden fälschlicherweise 90.000 € angegeben.

Die ersparten Sanierungskosten beziehungsweise die möglichen Einnahmen aus dem Verkauf des Gebäudes sind noch nicht ermittelt, wären aber in einer Gesamtbetrachtung auch zu berücksichtigen. Ohne diese Positionen stellen sich die Einsparpotentiale wie folgt dar:

<b>Wenigereinnahmen/Wenigerausgaben</b>	<b>Betrag</b>
<b>Wenigereinnahmen Benutzungsentgelte ca.</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Wenigerausgaben Bewirtschaftung ca.</b>	<b>- 30.500 €</b>
Fernwärme	15.647 €
Wasser	1.703 €
Strom	1.144 €
Reinigung	4.504 €
Reinigungsmittel/-geräte	910 €
Abfallgebühren	110 €
Versicherung	254 €
Instandsetzung	4.054 €
Miete für Lager/ Werkstatt an LEG	2.484 €
<b>Rechnungsergebnis 2009:</b>	<b>30.810 €</b>
<b>Wenigerausgaben Personal ca.</b>	<b>- 61.000 €</b>
<b>Haushaltsentlastung jährlich</b>	<b>- 71.500 €</b>

Ab welchem Zeitpunkt die Personalstelle eingespart werden kann, ist derzeit noch offen, da die Verwaltung die Einsparung erst vornehmen will, wenn der bisherige Mitarbeiter in den Ruhestand geht; ein Einsatz an anderer Stelle scheidet für die Verwaltung aus. Die Realisierung innerhalb des kommenden Finanzplanungszeitraums – 2011 bis 2014 – erschien zum Zeitpunkt der Aufstellung der Konsolidierungsliste wahrscheinlich, da der Mitarbeiter Interesse an einer früheren Beendigung des Arbeitsverhältnisses als zum Ruhestand (2016) gezeigt hatte. Derzeit werden dazu Gespräche geführt.

#### 5. **Alternativen zur vollständigen Aufgabe des Hauses**

Den Nutzerinnen und Nutzern steht die Option offen, ein Konzept für die Finanzierung und Organisation der Einrichtung zu erarbeiten und ihre Arbeit gegebenenfalls in Eigenregie weiterzuführen. Auch die Refinanzierung von städtischen Kosten durch die Nutzer (Schule, Jugendhilfeeinrichtungen und Vereine) wäre eine Möglichkeit. Die Verwaltung hat zugesagt, dazu Gespräche mit der Jugendhilfe zu führen und die Vereine bei Bedarf bei der Ausarbeitung einer kostendeckenden Lösung zu unterstützen.